



# Minimalanforderungen an Expertisen

Das Gutachten für eine Jacht, die im Schweizerischen Jachtregister eingetragen werden soll, muss folgende Informationen enthalten:

- 1. Name und berufliche Qualifikationen des Experten** (z.B. Schiffsbauingenieur, Surveyor einer Klassifikationsgesellschaft oder einer Versicherungsgesellschaft, Inspektor einer Schifffahrtsbehörde).
- 2. Allgemeine Informationen zur Besichtigung der Jacht** (Ort und Datum, im Wasser oder auf dem Trockenen, Teilnehmer).
- 3. Allgemeine Beschreibung der Jacht** (Typ, Bauwert, Baujahr, Schale/Rumpfnnummer, Baumaterial, Länge, Breite, Tiefgang, Verdrängung, Segelfläche, Motor-Typ, -Nummer und -Leistung, Brennstoff, allfällige Zulassung im Herstellerland).
- 4. Technische Beschreibung der Jacht** (Rumpf, Rigg, Segel, Deckausrüstung, Ankereinrichtung, Motor, Navigationsinstrumente, elektrische Anlage, Gasanlage, Steuerung, Lenzeinrichtung, Seeventile, Tanks, Innenausbau, Feuerlöscheinrichtung, etc.).
- 5. Bericht über den Zustand der Jacht zum Zeitpunkt der Besichtigung und Auflistung allfälliger Mängel.**
- 6. Ausrüstung der Jacht** (Vollständigkeit, Zustand der allgemeinen und der Seenot-ausrüstung).
- 7. Erklärung des Experten, dass die Jacht im gegenwärtigen Zustand ohne Vorbehalte für Hochseefahrten geeignet ist** (falls das Schiff nicht uneingeschränkt hochseetüchtig wäre, Erwähnung der Einschränkung: z.B. Küstenfahrt mit Angabe der maximalen Distanz zur Küste in Meilen).
- 8. Haftpflichtversicherung** (der Experte/die Expertin muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen; das SSA kann eine Kopie der Police verlangen).
- 9. Ausstellungsdatum des Gutachtens. Unterschrift des Experten und falls vorhanden, Firmenstempel.**